

AD 38/21  
25.11.92



# Franz Liszts Musicalische Werke.

Erste kritisch durchgesehene Gesamtausgabe

herausgegeben von der

Franz Liszt-Stiftung.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.



## Umfang.

In diese Gesamtausgabe werden alle Werke Franz Liszts aufgenommen, die durch sichere Überlieferung und kritische Untersuchung als von ihm herrührend nachgewiesen sind.

Zunächst werden nur die reinen Originalkompositionen für den Stich vorbereitet.

Werke, die in mehrfacher selbständiger Gestalt von Franz Liszt selbst herrührten, können der Ausgabe in den verschiedenen Gestalten einverlebt werden.

Selbständige Bearbeitungen Liszts von eigenen und fremden Werken werden für jede Gruppe von Werken gesammelt und mit einem Berichte über den Befund und einem Vorschlag für etwaigen Anschluß an die Gesamtausgabe zur Entscheidung überreicht.

## Unterlagen.

für jedes Werk wird womöglich die Urfassung oder der vom Komponisten selbst veranstaltete Druck zu Grunde gelegt, wo nicht, werden die besten vorhandenen Hilfsmittel verwandt, um die durch die kritisch gesichtete Überlieferung beglaubigte echte Gestalt der Kompositionen herzustellen. Jede Willkür in Änderungen, Weglassungen und Zusätzen ist ausgeschlossen.

Die den Klavierwerken in späterer Zeit von Liszt hinzugefügten zahlreichen Varianten, die sich größtenteils noch in Handschrift befinden, werden in die Gesamtausgabe aufgenommen, soweit sie nicht augenscheinlich als nur gelegentliche Aushilfsmittel niedergeschrieben wurden.

## Gestalt.

Die Ausgabe wird zunächst nur in Partiturgestalt veröffentlicht, doch können von denjenigen Werken, deren Herausgabe in Stimmen von den Verlegern für wünschenswert erachtet wird, der Partitur vollständig gleichmäßige Stimmen mit Angaben für den praktischen Gebrauch hergestellt werden. Das Format der Partiturausgabe ist Musikfolio.

## Einteilung.

Die Werke werden zunächst in Gruppen derselben Gattung bearbeitet, wobei sie in sich möglichst nach der Zeitfolge ihres Entstehens geordnet werden, doch erfolgt die Veröffentlichung in geschlossenen Bänden zunächst in Beschränkung auf die von den Originalverlegern zugängig gemachten Werke, also mit vorläufiger Zurückstellung der erst nach Heimfall der Verlagsrechte gestalteten Werke.

## Herausgeberbericht.

Ein kritischer Bericht wird über die allgemeinen Grundsätze und über die Ergebnisse der Herausgabe Rechenschaft geben und auf wichtige Varianten, ungeldste Zweifel usw. hinweisen. Jeder der Herren Herausgeber verpflichtet sich deshalb für jedes einzelne Werk gleich bei Abgabe der Stichvorlage die Fragen des beifolgenden Berichtzettels zu beantworten und die Ergebnisse des Revisionswerkes druckfertig für die Aufnahme in den kritischen Bericht in aller Kürze aufzuzeichnen. Die Stichvorlagen samt dem Herausgeberberichte und spezielle grundsätzliche Erörterungen, die sich nicht auf das einzelne Werk beschränken, sind der Revisionskommission vorzulegen.